

Empfehlungen zur Dokumentation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere Gottesdiensten

Berlin, 17. August 2020

Um das derzeit bis zum 4.9.2020 (Brandenburg) / 24.10.2020 (Berlin) – in geschlossenen Räumen verpflichtende Führen der Anwesenheitsliste in Berlin und Brandenburg datenschutzkonform vornehmen zu können, wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass alle Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung (insbesondere des Gottesdienstes) jeweils eine Teilnehmendenkarte (siehe Anlage) ausfüllen.

Unter freiem Himmel gibt es keine rechtliche Verpflichtung, eine Anwesenheitsdokumentation zu führen. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird die Führung einer Anwesenheitsliste jedoch empfohlen, auch wenn nicht vorgeschrieben ist.

Im Freistaat Sachsen ist die Führung einer Anwesenheitsdokumentation auch in geschlossenen Räumen keine rechtliche Verpflichtung mehr, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird die Führung einer Anwesenheitsliste jedoch empfohlen.

Diese Karten sind nach dem Ende der Veranstaltung von den Verantwortlichen (beim Gottesdienst z.B. von der Küsterin oder dem Küster) einzusammeln. Praktisch kann dies so erfolgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten werden, an der Ausgangstür die ausgefüllte Karte mit der Schrift nach unten auf einem dafür vorgesehenen Platz deponieren. .

Von der Kirchengemeinde auszufüllen, z.B. auf einem A4-Umschlag, in dem die Adressdaten verschlossen aufbewahrt werden:

Datum des Gottesdienstes: _____

Uhrzeit des Gottesdienstes: _____

Ort des Gottesdienstes: _____

Durchgeführt von: _____

Art des Gottesdienstes: _____

Anzahl der Teilnehmenden: _____

Besonderheiten: _____

Für Rückfragen:

OKR Heike Koster (Email: h.koster@ekbo.de, Tel.: 030 – 243 44 242)

OKR Dr. Uta Kleine (Email: u.kleine@ekbo.de, Tel.: 030 – 243 44 279)